

# Öffentliches Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Sitzungsort: Stadthalle Wildberg, Talstraße 6, 72218 Wildberg

## TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

**Frau GRin Gärtner** und **Herr GR Dannenmann** erklären sich bereit, das Protokoll der Sitzung von 10.03.2022 zu unterzeichnen.

**BM Bünger** gibt bekannt, dass die Neufassung der Hundesteuer und der Bestattungsgebührenordnung dem Landratsamt Calw angezeigt wurden und das Landratsamt zwischenzeitlich diese Anzeige bestätigt hat.

Zudem wird in der Pause die abgedruckte Fassung des StepN! 2035 ausgelegt. Diese Fassung wird ebenfalls für die Bevölkerung im Rathaus ausgelegt.

Information zur Breitbandförderung: Das Verfahren zur Ermittlung der grauen Flecken wurde durch das Landratsamt durchgeführt. **FBL Sadlers** geht von Kosten für die Stadt Wildberg in Höhe von ca. 20 Mio. € aus, wobei 18,5 Mio. € förderfähig und dadurch rund 1,5 Mio. € von der Stadt mindestens zu finanzieren sind. Dabei handelt es sich um den reinen Ausbau der Trassen. Für flankierende Maßnahmen wäre nochmals dieselbe Summe vorzuhalten.

**BM Bünger** ergänzt mit den Worten, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist, keinen Ausbau in Selbstverantwortung vorzunehmen

## TOP 2 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe "Wasserversorgung" und Abwasserentsorgung" Vorlage: BV/044/2022

Der Gemeinderat nimmt von der Haushaltseinbringung 2022 Kenntnis.

## TOP 3 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 02. April 1998 Vorlage: BV/049/2022

### Beschluss:

:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 14.02.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze

vorgelegen. Die Stadt Wildberg erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Dem Gemeinderat ist die höchstzulässige Konzessionsabgabe bekannt. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgaberechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,26 €/m<sup>3</sup> netto.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr (netto)                      3,39 €/m<sup>3</sup>

Grundgebühr

<input type="checkbox"/>	Q34	2,27 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q310	5,67 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q316	9,08 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q325	14,19 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q363	35,76 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Q3100	56,77 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 02. April 1998.

Abstimmung: Ja: 19

**TOP 4     Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24. Juni 1999 und Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)  
Vorlage: BV/048/2022**

**Beschluss:**

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserbeseitigung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2022 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2022 in Ansatz gebrachten laufenden Erträge und Aufwendungen zu.

b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2022 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.

c) Es werden die Fremdkapitalzinsen in Höhe von insgesamt 295.300 € angesetzt.

d) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.

e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr im Kalkulationszeitraum 2022 eine Schmutzwassermenge von 435.000 m<sup>3</sup>.

f) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr eine bebaute/befestigte (versiegelte) Fläche in Höhe von 809.000 m<sup>2</sup>.

g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend den in Anlage VI ("Verteilerschlüssel" - Seite 25) der Gebührenkalkulation 2022 aufgeführten Prozentsätze.

h) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der in Anlage VI ("Verteilerschlüssel" - Seite 25) der Gebührenkalkulation 2022 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.

i) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich folgender Überdeckungen:

Schmutzwasserbeseitigung: Teilbetrag der Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 in Höhe von 22.484,- €

Niederschlagswasserbeseitigung: Teilbetrag der Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 in Höhe von 137.445,79 €

j) Der Gemeinderat beschließt, als Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung die Schmutzwasserkosten der Kläranlage einzustellen. Die Verschmutzungsfaktoren betragen für die geschlossenen Gruben 2,0 und für die Kleinkläranlagen 20

k) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2022 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	3,33 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	0,41 €/m <sup>2</sup>
Abwasser aus Geschlossenen Gruben	4,67 €/m <sup>3</sup>

Abwasser aus Kleinkläranlagen

46,66 €/m<sup>3</sup>

**II. Die Gebührenobergrenzen im Kalkulationszeitraum 2022 betragen laut Gebührenkalkulation 2022**

mit Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	
für die Schmutzwasserbeseitigung	3,33 €/m <sup>3</sup>
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,41 €/m <sup>2</sup>
für Abwasser aus Geschlossenen Gruben	4,67 €/m <sup>3</sup>
für Abwasser aus Kleinkläranlagen	46,66 €/m <sup>3</sup>

ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	
für die Schmutzwasserbeseitigung	3,35 €/m <sup>3</sup>
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,49 €/m <sup>2</sup>

**III.** Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

**IV.** Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS).

Abstimmung: Ja: 18 Enthaltung: 1

**TOP 5 Bündelausschreibung Strom 2023-2025  
Beratung und Beschlussfassung über die Stromart  
Vorlage: BV/050/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wildberg an der 21. Bündelausschreibung des Gemeindetags entsprechend des dargelegten Sachverhalts teilnimmt und trifft eine Entscheidung über die Auswahl der Stromart für die Ausschreibung (ohne Ökostrom bzw. eine der drei Varianten mit Ökostrom).

Variante 3: Ökostrom mit Neuanlage und Wertungskriterium:  
Mehrkosten in Höhe von 15.000 €  
(Erg.: Abgelehnt)

Variante 2: Ökostrom mit Neuanlage  
Mehrkosten in Höhe von 11.200 €  
(Erg.: 7 zugestimmt, 10 abgelehnt)

Variante 1: Ökostrom ohne Neuanlage  
Mehrkosten in Höhe von 4.500 €  
(Erg.: 13 zugestimmt, 6 abgelehnt)

Somit ist Variante 1 beschlossen:

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 6

**TOP 6 Investitionszuschüsse Vereine**  
**a) SV Gültlingen - Antrag auf einen Investitionszuschuss für einen Mähroboter**  
**Vorlage: BV/046/2022**

**Beschluss:**

Der SV Gültlingen 1946 e.V. erhält für die Anschaffung eines Mähroboters einen 8%igen Zuschuss auf die förderfähigen Kosten. Die Auszahlung erfolgt nach Beschaffung und Vorlage der Rechnung/en.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 6

**TOP 6.1 Investitionszuschüsse Vereine**  
**b) Schützenverein Sulz am Eck 1936 e.V.: Antrag auf Zuschuss für die Modernisierung der Lüftungsanlage**  
**Vorlage: BV/047/2022**

**Beschluss:**

Der Schützenverein Sulz am Eck 1936 e.V. erhält für die Modernisierung der Lüftungsanlage einen 8%igen Zuschuss auf die förderfähigen Kosten. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Arbeiten und Vorlage der Rechnungen

Abstimmung: Ja: 19

**TOP 7 Bebauungsplan Burghalde-Furt:**  
**Klarstellender Beschluss zur Zulässigkeit einer dritten Wohneinheit**  
**Vorlage: BV/052/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan Burghalde-Furt, dass für die Errichtung einer dritten Wohneinheit je Baugrundstück unter der Prämisse eines zusätzlichen Stellplatznachweises (2 Stellplätze) grundsätzlich das gemeindliche in Aussicht gestellt werden kann.

Abstimmung: Ja: 18 Befangen: 1

**TOP 8 Anfragen und Anregungen**

Liegen keine vor.

**BM Bürger** bedankt sich für das Interesse der Bürgerschaft und schließt die öffentliche Sitzung.

gez. AL Kasse Valentin Enderle  
Schriftführer/-in